

Gabriela Signori

Hexen, Dirnen und andere Randgestalten: Neuere Forschungen zu Geschlecht, Marginalität und Mobilität im Spätmittelalter

Um das Jahr 1450 – die Prozessakten sind nicht datiert – legte eine Frau namens Els von Meersburg vor dem Luzerner Stadtgericht ein umfassendes Geständnis ab, das uns einen ungewöhnlich tiefen Einblick in den Werdegang, das Selbstverständnis und vor allem das Wirkungsfeld einer ‚Hexe‘ um die Mitte des 15. Jahrhunderts gewährt.¹ Dabei spielt Mobilität auf allen drei Ebenen eine herausragende Rolle. Dies ist der Grund, weswegen mein Forschungsüberblick kontraintuitiv mit einer ‚Hexe‘ beginnt. Von Els von Meersburg ausgehend werde ich im zweiten Teil meiner Ausführungen die Tendenzen der neueren Forschung zum Fragenkomplex Geschlecht, Marginalität und Mobilität skizzieren. Die Ausbeute, sei an dieser Stelle vorweggenommen, ist insgesamt zwar eher mager, aber es lassen sich weiterführende Querverbindungen zu Forschungsbereichen ziehen, die gewöhnlich nicht untereinander in Bezug gesetzt werden. Zum Zeitpunkt ihrer Inhaftierung muss Els von Meersburg um die fünfzig oder sechzig Jahre alt gewesen sein, war nach zeitgenössischen Maßstäben also eine alte Frau. Bevor sie sich auf das Luzerner Umland zurückzog, habe sie 26 oder 27 Jahre an einem nicht identifizierbaren Ort namens Kirchberg (davon gibt es im süddeutschen Raum einige) mit einem inzwischen verstorbenen Priester zusammengelebt.²

Das Hexenhandwerk – dem sie am Schluss des Prozesses förmlich entsagte – habe sie schon als Mädchen (*töchterlin*) erlernt, als sie noch bei ihrem Vater in Meersburg am Bodensee gelebt habe. Das sei vor rund vierzig Jahren gewesen. Ihre damalige Lehrmeisterin sei eine Frau namens Else Schießerin gewesen, „eine große Hagelköchin“ (*ein*

1 Vgl. Staatsarchiv Luzern, AKT A1 F6 (Verbrechen gegen Leben und Gesundheit, 1424–1800), ediert von Eduard Hoffmann-Krayer, Luzerner Akten zum Hexen- und Zauberesen, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 3 (1899), 22–40, 81–122, 189–224, 291–329. Ausführlich mit den Luzerner Prozessen befasst haben sich Andreas Blauert, Frühe Hexenverfolgungen. Ketzler-, Zauberei- und Hexenprozesse des 15. Jahrhunderts, Hamburg 1989, 68–73; Susanna Burghartz, Hexenverfolgung als Frauenverfolgung? Zur Gleichsetzung von Hexen und Frauen am Beispiel der Luzerner und Lausanner Hexenprozesse des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Der Hexenstreit. Frauen in der frühneuzeitlichen Hexenverfolgung, Freiburg/Breisgau u. a. 1995, 147–173; Stefan Jäggi, Hexen, Herren und Richter. Die Verfolgung von Hexern und Hexen auf dem Gebiet der heutigen Schweiz am Ende des Mittelalters, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 52 (2002), 103–162.

2 Vgl. Hoffmann-Krayer, Luzerner Akten zum Hexen- und Zauberesen, wie Anm. 1, Nr. 8, 25f.

gros hagelsiedrin);³ soweit sie wisse, lebe diese Else heute im thüringischen Erfurt.⁴ Von ihr habe sie gelernt, mit welchen Worten und Gesten sie sich dem Teufel „übereignen“ müsse, um zu Reichtum zu gelangen.⁵ Dieselbe „Lehrmeisterin“ habe ihr auch beigebracht, Wetter beziehungsweise Hagel zu sieden.

Das Wettermachen war um die Mitte des 15. Jahrhunderts, als im Süden des Reichs die ersten Hexenprozesse stattfanden, einer der wichtigsten Anklagepunkte. Hagelsieden war nicht nur Hexenwerk, sondern, wie sich im weiteren Verlauf des Verhörs zeigt, auch ein Politikum. Es wurde als Waffe gegen die Städte gerichtet, mit denen die Frauen über Kreuz lagen. So auch bei Els von Meersburg. Sie gestand, vor ungefähr dreißig Jahren mit einem großen Hagel gegen die Stadt Konstanz vorgegangen zu sein. In den städtischen Gerichtsakten hinterließ die Aktion aber keine Spuren, obwohl im 15. Jahrhundert in Konstanz mehrere Männer und Frauen wegen des Delikts vor Gericht gelangten.⁶ Auch über das benachbarte, thurgauische Frauenfeld habe sie, Els, vor vierzig Jahren einen Hagel niedergehen lassen; der sei aber nicht „groß“ gewesen, beschwichtigt sie das Gericht. Von der Bodenseeregion wechselt der Schauplatz der Ereignisse in die ‚Innerschweiz‘. Sieben Jahre vor dem Prozess habe sie zusammen mit anderen Frauen – genannt wird die Zahl 13 – in Menznau bei Luzern den „großen Hagel“ gegen die Eidgenossen gesiedet. Eine dieser 13 Frauen hieße die Wissenbacherin und stamme aus Straßburg.⁷ Den Hagel, der unlängst zwischen Malter und Luzern niedergegangen sei, habe sie aber ganz allein gemacht; sie sei zornig gewesen, weil ein Bettler sie sexuell habe nötigen wollen; sie habe ihn verflucht und gewünscht, Hagel und Blitz mögen ihn auf der Stelle erschlagen.⁸ Els von Meersburg mochte Bettler nicht. Dem Gericht empfahl sie, „das man die bettler vs dem land tribe“.⁹

An diversen Stellen scheinen im Protokoll die Frageartikel des Verhörs durch, die nahelegen, dass sich das Gericht vor allem für die Orte interessierte, an denen die Frauen zusammenkamen, und für die Namen weiterer Hexen.¹⁰ Das Gericht vermutete, die Frauen träfen sich „ob dem Rumliker“ – das klingt nach einem Berg; als solcher

3 „hagelsieder, m.“, Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/23, unter: <https://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemid=H00736>, Zugriff 22. 12. 2023: „wettermacher, der durch sieden von Zauberkräutern hagel erregt“.

4 Vgl. Hoffmann-Krayer, Luzerner Akten zum Hexen- und Zauberwesen, wie Anm. 1, Nr. 8, 26.

5 Hoffmann-Krayer, Luzerner Akten zum Hexen- und Zauberwesen, wie Anm. 1, Nr. 8, 26.

6 Vgl. Helmut Maurer, Konstanz im Mittelalter, Bd. 2: Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Konstanz 1996², 190–192.

7 Hoffmann-Krayer, Luzerner Akten zum Hexen- und Zauberwesen, wie Anm. 1, Nr. 8, 26f.

8 Vgl. Hoffmann-Krayer, Luzerner Akten zum Hexen- und Zauberwesen, wie Anm. 1, Nr. 8, 25: „vnd flüchte dem bettler daz vallend übel [Epilepsie] vnd daz jnn der hagel vnd die stral [Blitz] slüge, daz were auch jra lieb gewesen“.

9 Hoffmann-Krayer, Luzerner Akten zum Hexen- und Zauberwesen, wie Anm. 1, Nr. 8, 28.

10 Vgl. Hoffmann-Krayer, Luzerner Akten zum Hexen- und Zauberwesen, wie Anm. 1, Nr. 8, 27: „No[ta] erkund dich an ir von der hexsen wegen, die ob dem Rumliker gesessen sin söllend, vnd ob sy yeman me wisse.“

identifizieren lässt er sich aber nicht. Els zufolge versammelten sich die Frauen vorzugsweise in Städten (Schaffhausen, Straßburg, Müllhausen, Thann). Diese genuin städtische Dimension des frühen Hexenwesens ist hervorzuheben, wird sie in der Forschung doch häufig von der Figur der Dorfhexe überblendet.¹¹

Ein dritter Ortswechsel: Im elsässischen Thann am Fuße der Vogesen seien es zwölf Frauen gewesen, die im Baumgarten des dortigen Stifts zusammengekommen seien, um ihr Hexenwerk auszuüben. Da hätten sie mit Hanfstängeln und Ruten Turniere gefochten und seien auf Hunden oder Wölfen geritten.¹² Das Treffen wird nicht datiert; auch Namen werden keine genannt. Anders der Hagel vor der Schlacht bei St. Jakob an der Birs Ende August 1444, in der die Eidgenossen über die marodierenden Armagnaken obsiegtten:¹³ Für diesen Hagel sei die Hexenmeisterin Agnes von Lipperheim aus Ettenheim – bei Kenzingen (im Breisgau) wird präzisiert – verantwortlich.¹⁴

Die Hauptmeisterin der Hexen lebe in Schaffhausen; sie sei „eine große schöne Frau“.¹⁵ Der vierte Ortswechsel infolge. Mit einem „item vnd“ wird darauf die örtliche Frauenwirtin (Leiterin eines Bordells) genannt, eine Els von Mundelsheim, sodass nicht ganz klar ist, ob es sich um eine oder zwei Personen handelt.

Gegen Ende kehrt Els zu den Örtlichkeiten zurück, mit denen ihr Geständnis begonnen hat. Sie wisse von zwei Hexen in Sipplingen (am Bodensee), die eine heiße Anna Beschin, die andere, deren Vater gehenkt worden sei, Els Schudin.¹⁶ Schließlich denunziert sie noch zwei Bettlerinnen aus dem Entlebuch (ein Tal zwischen Bern und Luzern) – eine Anna Stellin und eine Gret Jägerin. Gret stammte aus dem elsässischen Lauterburg bei Weißenburg; ihre Tochter lebe in Langnau (im Emmental), „waz ein weberin, ist ouch ein hexs“.¹⁷ Anders als Els wollte Gret – die einzige der von Els denunzierten Personen, die sich vor Gericht verantworten musste – ausdrücklich nichts mit dem Hagelsieden gegen die Eidgenossen zu schaffen haben.¹⁸

Mehrfach hat sich Oliver Landolt (1966–2023) mit der Prostitution in der spätmittelalterlichen Kleinstadt Schaffhausen befasst, deren Konflikte seit den 1370er

11 Vgl. Robert Muchembled, *La sorcière au village (XV^e–XVIII^e siècle)*, Paris 1979. Zu den städtischen Dimensionen vgl. Dorothee Rippmann, *Hexen im 15. und 16. Jahrhundert*, in: *Arbeit, Liebe, Streit. Texte zur Geschichte des Geschlechterverhältnisses und des Alltags. 15. bis 18. Jahrhundert*, Liestal 1996, 159–226.

12 Vgl. Carlo Ginzburg, *Die Benandanti: Feldkulte und Hexenwesen im 16. und 17. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 1980, 42–46.

13 Vgl. Werner Geiser (Hg.), *Ereignis, Mythos, Deutung 1444–1994. St. Jakob an der Birs*, Basel 1994.

14 Vgl. Hoffmann-Krayer, *Luzerner Akten zum Hexen- und Zauberwesen*, wie Anm. 1, Nr. 8, 28.

15 Hoffmann-Krayer, *Luzerner Akten zum Hexen- und Zauberwesen*, wie Anm. 1, Nr. 8, 28.

16 Vgl. Hoffmann-Krayer, *Luzerner Akten zum Hexen- und Zauberwesen*, wie Anm. 1, Nr. 8, 28.

17 Hoffmann-Krayer, *Luzerner Akten zum Hexen- und Zauberwesen*, wie Anm. 1, Nr. 8, 27.

18 Vgl. Hoffmann-Krayer, *Luzerner Akten zum Hexen- und Zauberwesen*, wie Anm. 1, Nr. 10, 31: „doch wolten sy den nit vber die eitgnossen lassen gan vnd richtent dz wetter hinab über Basel, Strassburg vnd Wissenburg daz land abhin“.

Jahren in den örtlichen Frevelbüchern festgehalten wurden.¹⁹ Fast alle Frauen seien von auswärts gekommen. Genannt werden die Städte Augsburg, Baden, Basel, Chur, Esslingen, Hall, Kaiserstuhl, Konstanz, Marburg, Markdorf, Mellingen, Kempten, Nördlingen, Pfullendorf, Regensburg, Rottweil, Schweinfurt, Speyer, Stuttgart, Weissenburg, Würzburg, Zabern und Zürich.²⁰ Das Einzugsgebiet war demnach riesig.

Eine „Frauenwirtin“ namens Els von Mundelsheim ist in den Schaffhauser Stadtbüchern zwar nicht bezeugt, seit 1450 aber eine Els von Mellingen. Diese Els von Mellingen war eine der wenigen Wirtinnen, die es in ihrem Gewerbe zu etwas gebracht hatten.²¹ Sollten Els von Mellingen und Els von Mundelsheim dieselbe Person gewesen sein?

Els von Meersburg war weder die erste noch die letzte Frau, die sich im 15. Jahrhundert wegen Hexerei vor dem Luzerner Stadtgericht verantworten musste. Die Beschuldigten kamen teilweise von weit her: aus der Bodenseeregion, dem Hochrhein, dem Elsass oder dem Breisgau; andere stammten aus der Gegend um Luzern, Schwyz, Thun oder Zürich. Ebenso breit gestreut waren die Schauplätze der Ereignisse, zwischen denen die Frauen hin und herpendelten. Sie scheinen unentwegt in Bewegung gewesen zu sein, nicht immer aus freien Stücken.

Ihre Geschichten gleichen sich: Sie geben an, in jungen Jahren eine Zauberlehre absolviert und einen Pakt mit dem Teufel geschlossen zu haben, um reich zu werden. Nur Hensli Siedler von Holzhusen am Zürcher See – der einzige Mann in dieser Serie – erklärt dem Gericht, er habe sich wegen seiner Spielsucht auf einen solchen Pakt eingelassen.²² Das galt zwar als eine monströse Sünde, aber eine, die weitverbreiteten Legenden zufolge bei rechter Reue auf Vergebung hoffen ließ.²³

Das Hexenwerk bestand vor allem im Wettermachen (Hagel und Blitz) und im Liebeszauber, der die Männer nicht nur geneigt machen, sondern auch daran hindern sollte, ihre Frauen zu schlagen.²⁴ Dazwischen gestreut werden Versatzstücke aus einem

19 Vgl. Oliver Landolt, Prostitution in der spätmittelalterlichen Stadt Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte, 87 (2013), 85–134. Das Netz an Frauenhäusern war im Südwesten bemerkenswert dicht. Landolt verzeichnet 15 Frauenhäuser (Baden, Basel, Bern, Chur, Diessenhofen, Frauenfeld, Konstanz, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Stein am Rhein, Straßburg, Winterthur und Zürich).

20 Vgl. Landolt, Prostitution, wie Anm. 19, 109. Zu demselben Schluss gelangte Hans-Jörg Gilomen, der in den Basler Vergichtbüchern auf mehrere Arbeitsverträge (Schuldknechtschaften) zwischen Frauenwirten und Prostituierten gestoßen ist, vgl. Hans-Jörg Gilomen, Frauen als Schuldnerinnen und Gläubigerinnen in der Stadt Basel in den 1420er Jahren, in: Gabriela Signori, Prekäre Ökonomien. Schulden in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Konstanz 2014, 103–137.

21 Vgl. Oliver Landolt, „Ich, Elsi von Salenstainen, der man spricht von Mellingen“: biographische Notizen zum Leben einer Bordellbesitzerin im Spätmittelalter, in: Zürcher Taschenbuch. NF. 127, 2007, 31–67.

22 Vgl. Hoffmann-Krayer, Luzerner Akten zum Hexen- und Zauberwesen, wie Anm. 1, Nr. 5, 24.

23 Vgl. Jerry Root, *The Legend of Theophilus in Medieval Text and Image*, Cambridge 2017.

24 Vgl. Hoffmann-Krayer, Luzerner Akten zum Hexen- und Zauberwesen, wie Anm. 1, 31: „daz sy den frowen hold müssend sin, vnd daz die man die frowen nit geslagen mögend“.

Sabbat-Imaginarium, das im Verlauf des 15. Jahrhunderts immer plastischere Gestalt annahm.²⁵ Oder die Frauen verfluchten die Leute, die sie schlecht behandelt hatten, wie Dorothea, die Frau des Bürgi Hinterdemstein, deren Mutter vor Jahren in Uri als Hexe verbrannt worden war.²⁶ Das beschwerte ihr Leben und das ihres Mannes.²⁷

Das in den Prozessakten erwähnte Personal ist heterogen, aber es handelt sich wie bei Els ausschließlich um Randgestalten (zwingend war dies aber nicht, wie Dorothee Rippmanns Studie zu den Basler Hexenprozessen gezeigt hat): Bettlerinnen, Priesterkonkubinen, Prostituierte, Weberinnen, Töchter von Hingerichteten oder von Hexen etc. Jede dieser ‚Gruppen‘ verfügt über eine eigene traditionsreiche Forschungsgeschichte; diese Geschichten finden in der Forschungspraxis aber selten zusammen. Das erschwert es, die bewegten Ränder der spätmittelalterlichen Welt in Konzepte zu fassen.²⁸

Die ältere Sozialgeschichte fokussierte sich dabei auf Strukturen, die Bewegung gewöhnlich ausblenden; die jüngere Sozialgeschichte versucht hingegen über die Bewegung zur Struktur zu gelangen. Ein Drittel der englischen Städte, schließt Sarah Rees Jones 2020 ihre Überlegungen zu den „Regeln und Wirklichkeiten von Mobilität“, bestünde aus einem mobilen Rand von Tagelöhnern, Mägden, Knechten und Gesellen.²⁹ Die städtischen Obrigkeiten hätten im Spätmittelalter viel Energie darauf verwendet, diesen mobilen Rand zu kontrollieren und zu disziplinieren.³⁰ Nicht immer

25 Vgl. Martine Ostorero, Agostino Paravicini-Bagliani u. Kathrin Utz Tremp (Hg.), *L'imaginaire du sabbat. Édition critique des textes les plus anciens (1430 c.-1440 c.)*, Lausanne 1999, 509–523; Étienne Anheim u. Martine Ostorero (Hg.), *Le diable en procès: démonologie et sorcellerie à la fin du Moyen Âge*, Saint-Denis 2003; Lyndal Roper, *Hexenwahn. Geschichte einer Verfolgung*, München 2007, 103–173.

26 Vgl. Hoffmann-Krayer, *Luzerner Akten zum Hexen- und Zauberwesen*, wie Anm. 1, Nr. 11, 35; Blauert, *Frühe Hexenverfolgungen*, wie Anm. 1, 71–73.

27 Der Argwohn speiste sich aus der Vorstellung, Hexerei sei vererbbar, sie ginge von einer Generation auf die nächste über. Vgl. Alexandra Pittet, *Derrière le masque du sorcier. Une enquête sociologique à partir des procès de sorcellerie du registre Ac 29 (Pays de Vaud, 1438–1528)*, in: Martine Ostorero, Georg Modestin u. Kathrin Utz Tremp (Hg.), *Chasses aux sorcières et démonologie: entre discours et pratiques, XIV^e–XVII^e siècles*, Florenz 2010, 199–222, 213–215 (le facteur héréditaire).

28 Wahlweise einige nach 2000 erschienene Studien aus Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich: Bernd-Ulrich Hergemöller (Hg.), *Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Ein Hand- und Studienbuch*, Warendorf 2001; Stephen J. Milner, *At the Margins. Minority Groups in Premodern Italy*, Minneapolis 2005; Jean-Pierre Leguay, *Pauvres et marginaux au Moyen Âge*, Paris 2009; Nicole Nyffenegger-Staub, Thomas Schmid u. Moritz Wedell (Hg.), *Marginalität im Mittelalter*, Berlin 2011; Andrew Spicer u. Jane L. Stevens Crawshaw (Hg.), *The Place of the Social Margins, 1350–1750*, London/New York 2017.

29 Sarah Rees Jones, *English Towns in the Later Middle Ages: The Rules and Realities of Population Mobility*, in: W. Mark Ormrod, Joanna Story u. Elizabeth M. Tyler (Hg.), *Migrants in Medieval England, c. 500–c. 1500*, Oxford 2020, 265–297, 290.

30 Dazu ausführlich Frank Rexroth, *Das Milieu der Nacht. Obrigkeit und Randgruppen im spätmittelalterlichen London*, Göttingen 1999, 37–209; David Charles Mengel, *From Venice to Jerusalem and Beyond: Milic of Kromeriz and the Topography of Prostitution in Fourteenth-Century Prague*, in: *Speculum*, 79 (2004), 407–442.

seien ihre Bemühungen erfolgreich gewesen; Jones meint, manchmal hätten sie sogar das Gegenteil bewirkt.

Auch die Kirche wirkte bei diesem Großprojekt mit, Ränder zu erschaffen und Ränder zu kontrollieren, wie die Studie von Ann J. Kettle zur mittelenglischen Kleinstadt Lichfield (Staffordshire) zeigt.³¹ Mehrfach versuchte der geistliche Richter in den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts, wie seinen Visitationsprotokollen zu entnehmen ist, Ordnung in eine verstörende Unordnung zu bringen. Angezeigt worden seien fast ausschließlich Männer, die sich an ihren Kindern oder Mägden vergriffen hätten, notorischen Ehebruch begingen oder mit mehreren Frauen zugleich zusammenlebten (Polygamie). Die Frauen erschienen in den bischöflichen Visitationsprotokollen aber nicht nur als Opfer, sondern auch als Mittäterinnen; die meisten seien Randgestalten gewesen mit fließenden Übergängen zur Prostitution. Ein Charakteristikum dieser kleinstädtischen Ränder sei, schließt Kettle, ihre ausgesprochen hohe Mobilität. Zu vergleichbaren Ergebnissen ist Carol Lansing für das umbrische Orvieto gelangt.³² Das zeigt, dass Randgruppenmobilität als ein gesamteuropäisches Phänomen zu begreifen ist; die Migrationsphänomene erschöpfen sich selbstverständlich nicht in dieser Mobilität.³³

2013 hat die englische Sozialhistorikerin Maryanne Kowaleski an die Forschung appelliert, dem Einfluss des Geschlechts auf das mittelalterliche Migrationsverhalten mehr Beachtung zu schenken und über die nationalgeschichtlichen Grenzen hinweg mehr Vergleiche zu wagen.³⁴ Dem Aufruf sind in der Mittelalterforschung seither nur

31 Vgl. Ann J. Kettle, *Ruined Maids: Prostitutes and Servant Girls in Later Medieval England*, in: Robert R. Edwards u. Vickie Ziegler (Hg.), *Matrons and Marginal Women in Medieval Society*, Woodbridge 1995, 19–31.

32 Vgl. Carol Lansing, *Gender and Civic Authority: Sexual Control in a Medieval Italian Town*, in: *Journal of Social History*, 31 (1997), 33–59.

33 Vgl. Sarah Davis-Secord, *Migration in the Medieval Mediterranean*, Leeds 2021. Davis-Secord fokussiert in ihrem Buch auf die durch Eroberung, Verfolgung und Vertreibung ausgelösten Migrationsbewegungen im Mittelmeerraum. Die Literatur zur religiösen Migration (Pilgerfahrten) ist kaum zu überblicken, wenngleich die Kategorie Gender in diesem Forschungsfeld gewöhnlich eine untergeordnete Rolle spielt. Vgl. Leigh Ann Craig, *Wandering Women and Holy Matrons. Women as Pilgrims in the Later Middle Ages*, Leiden 2009; Carlos Andrés González Paz (Hg.), *Women and Pilgrimage in Medieval Galicia*, Burlington 2015; Beatrice Saletti, *La partecipazione femminile al pellegrinaggio gerosolimitano (secoli XIV–XV)*, in: *Genesis: rivista della Società Italiana delle Storiche*, 16 (2017), 15–35.

34 Vgl. Maryanne Kowaleski, *Gendering Demographic Change in the Middle Ages*, in: *The Oxford Handbook of Women and Gender in Medieval Europe*, hg. von Judith M. Bennett u. Ruth Mazo Karras, Oxford 2013, 181–196, 190f.: „The gendered impact of medieval migration deserves far more attention.“ So nochmals Amy Louise Erickson u. Ariadne Schmidt, *Migration*, in: Catriona Macleod, Alexandra Shepard u. Maria Ågren (Hg.), *The Whole Economy. Work and Gender in Early Modern Europe*, Cambridge 2023, 164–199.

wenige gefolgt. Wegen ihrer Vielzahl käme bei einem solchen Versuch den „singlewomen“ (alleinstehenden Frauen) eine besondere Bedeutung zu, so Kowaleski.³⁵

Das Bedeutungsspektrum des Forschungsbegriffs „singlewomen“ ist breit.³⁶ Was diese Frauen vereint, ist das Faktum, dass sie fiskalische Subjekte waren, Subjekte also, die Selbsterwirtschaftetes selbst versteuerten. Männerlos waren diese Frauen nicht zwangsläufig, wie in der älteren Sozialgeschichte angenommen wurde.³⁷ Die für uns entscheidende Frage, ob sie heimisch oder zugezogen waren, lässt sich hingegen selten beantworten. Wo es möglich ist, zeigt sich, dass sie überwiegend aus benachbarten Städten oder dem städtischen Hinterland kamen. Fremde im engeren Sinn des Wortes, die vielleicht sogar noch eine andere Sprache sprachen, waren es nur sehr wenige.³⁸ Die Frauen, die für sich selbst Steuern zahlten, lebten vom Kleinhandel und in der häuslichen Krankenpflege, arbeiteten als Wäscherinnen, Bettenmacherinnen, Näherinnen, Spinnerinnen oder übten verwandte Tätigkeiten aus. Insofern erscheint es diskussionswürdig, sie dem gesellschaftlichen Rand zuzuordnen (anders als Jones würde ich im Übrigen auch Mägde und Knechte nicht am gesellschaftlichen Rand verorten). Diese Frauen waren ökonomisch wichtig, nicht nur wegen ihrer schieren Vielzahl (sie bildeten vielerorts ein Viertel bis zu einem Drittel der Stadtbevölkerung), sondern auch, weil die Gesellschaft sie brauchte. Und sie trugen das Ihre dazu bei, dass die spätmittelalterliche Stadt, die auf Zuwanderung angewiesen war, ein Ermöglichungsraum blieb.³⁹ Sie bewiesen, dass Frauen noch im 15. Jahrhundert ein Auskommen finden konnten, als sich allenthalben die Zeichen mehrten, dass eine neue Ordnung in die Welt einkehrte, die ihre Möglichkeiten einengte. Dass ihre Tätigkeiten wenig Ansehen genossen, keine Ausbildung voraussetzten und gewöhnlich schlechter bezahlt waren als

35 Judith M. Bennett u. Amy M. Froide, *Singlewomen in the European Past, 1250–1800*, Philadelphia 1999; Laurel Amtower u. Dorothea Kehler (Hg.), *The Single Woman in Medieval and Early Modern England. Her Life and Representation*, Tempe 2003; Brian W. Gastle, „As If She Were Single“: Working Wives and the Late Medieval English „Femme Sole“, in: Kellie Robertson u. Michael Uebel (Hg.), *The Middle Ages at Work. Practicing Labor in Late Medieval England*, New York 2004, 41–64; Cordelia Beattie, *A Room of One's Own? The Legal Evidence for the Residential Arrangements of Women Without Husbands in Late Fourteenth- and Early Fifteenth-Century*, in: Noël James Menuge (Hg.) *Medieval Women and the Law*, Woodbridge/Suffolk 2000, 41–56; dies., *Medieval Single Women. The Politics of Social Classification in Late Medieval England*, Oxford 2007.

36 Vgl. Sara M. Butler, *Medieval Singlewomen in Law and Practice*, in: Andrew Spicer u. Jane L. Stevens Crawshaw (Hg.), *The Place of the Social Margins, 1350–1750*, London/New York 2017, 59–78.

37 Vgl. Karl Bücher, *Die Frauenfrage im Mittelalter*, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 38 (1882), 344–397.

38 Vgl. W. Mark Omrod, Bart Lambert u. Jonathan Mackman, *Immigrant England, 1300–1550*, Manchester 2019, 157–181. In England wurden die ‚Ausländer‘ über eine eigene Fremdensteuer erfasst.

39 Vgl. Jones, *English Towns in the Later Middle Ages*, wie Anm. 29, 265.

die von Männern, warnt davor, die Verhältnisse zu idealisieren.⁴⁰ Ein Sehnsuchtsort war die mittelalterliche Stadt mit Sicherheit nicht, aber sie eröffnete eben Möglichkeiten.

Am Schluss stellt sich meines Erachtens erneut die zentrale Frage, wer hier eigentlich die Grenzen zwischen Zentrum und Peripherie zieht? Els von Meersburg, die alle Bettler in die Verbannung schicken will? Oder wir mit unseren Vorstellungen, was eine Hexe ist? Ist es die Geschichtsforschung, die Ränder schafft, oder sind es die spätmittelalterlichen Gesellschaften, die vorsortieren? An diesen Rändern überschneiden sich auf jeden Fall die Milieus und es entwickelten sich eigene Lebensformen sowie eigene Formen der Soziabilität, auch für Frauen. Die methodische Herausforderung besteht darin, ideologiefrei die Heterogenität ihrer Lebensentwürfe einzufangen, die nach Sara M. Butler konstitutiv für ein Gesellschaftssegment war, das ungleich mobiler war als die gesellschaftliche Mitte.⁴¹

40 Vgl. Judith M. Bennett, „History That Stands Still“. Women's Work in the European Past, in: *Feminist Studies*, 14 (1988), 269–283, 278.

41 Vgl. Butler, *Medieval Singlewomen in Law and Practice*, wie Anm. 36.